

# Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf kommunaler Ebene

VV der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und  
Frauenbeauftragten in S-H  
12. Februar 2019

# Gewalt ist gegenwärtig

1691 Frauen und Kinder neu aufgenommen in den Frauenhäusern in Schleswig-Holstein 2017!

Ca. 1500 mal keine Zuflucht für Frauen und Kinder in Schleswig-Holstein in 2017!

Ca. 11.000 Frauen jährlich in den Beratungsstellen und Notrufen!

# Gewalt ist gegenwärtig

113.965 Frauen bundesweit von Partnerschaftsgewalt betroffen in 2017.

147 Frauen bundesweit von Partner oder Ex-Partner ermordet in 2017.

Alle 30 Sekunden rassistische, homophobe und frauenverachtende Tweets an Frauen weltweit.

# Versorgungslücke Präventionsarbeit

Förderung von  
Unterstützung  
und Hilfe  
UND  
Prävention.



Wie oft  
werde ich  
das noch  
erklären  
müssen?

# Istanbul-Konvention



Daher der  
Name 😊

- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- 2011 in Istanbul beschlossen
- In 33 Ländern in Kraft getreten, 45 mal gezeichnet

# Istanbul-Konvention

## Verpflichtungen:

1. Schutz und Hilfe finanzieren und fördern
2. Gewalt verfolgen und sanktionieren
3. Öffentliches Bewusstsein schaffen



# Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

## Verpflichtungen:

- Allgemeine Hilfsdienste öffnen (z. B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt, Wohnungslosenhilfe, Bildungssystem, Kita)
- Spezialisierte Hilfsdienste ausbauen (z. B. Frauenhaus, Frauenberatung, Rechtsberatung, med. Versorgung)
- Vor weiteren Gewalttaten schützen (z. B. Gewaltschutzgesetz, Wegweisung, Sorgfaltspflicht des Staates, Abstimmung Institutionen)
- Gewaltschutzkonzeptarbeit fördern (mögliche Pflicht für öffentliche Einrichtungen)
- Allen gewaltbetroffenen Frauen Zugang ermöglichen (z. B. Frauen mit Behinderung, nicht deutschsprachige Frauen)

# Gewalt verfolgen und sanktionieren

## Verpflichtungen:

- Zugang zum Rechtssystem (keine finanziellen Hürden, Informationen, Beratungszentren)
- Umgangsrecht (Gewaltumfeld traumatisiert, Priorität Unversehrtheit und Schutz, Fortbildungen Häusliche Gewalt)
- Opferrechte im Verfahren (Stärkung Opferperspektive in Aus- und Fortbildung, Zeug\*innenschutzzimmer, keine Retraumatisierung, Begleitung)
- Opferentschädigung (Zivilrechtliche Schritte Schadensersatz auch gegen den Staat)

# Öffentliches Bewusstsein

## Verpflichtungen:

- Direkte Kommunikation der Themen (Kampagnenarbeit)
- Indirekte Kommunikation der Themen (Aufforderung der Medien, Werbung)
- Gendersensibles Bildungssystem (Unterrichtsmaterialien, Lehrkräfte)
- Gleichstellung in Politik, Verwaltung und Sprache (Sichtbarkeit und Mitbestimmung, Parität, gendersensible Sprache, Haltung)
- Forschung und Statistik (Transparenz und Handlungssicherheit, Förderung Forschung in Leerstellen)

# Feminismus-Konvention



# Präambel Istanbul-Konvention

Gewalt gegen Frauen ist der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben.

Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen.

# Diskriminierungsverbot Art. 1

## Artikel 1 - Zweck des Übereinkommens

1. Zweck dieses Übereinkommens ist es,

- a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;
- b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern;

[...]

# Geschlechtersensible politische Maßnahmen Art. 6 und Anm. 49

Art. 6: Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Geschlechterperspektive in die Durchführung und in die Bewertung der Auswirkungen dieses Übereinkommens einzubeziehen und politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Stärkung der Rechte der Frauen zu fördern und wirksam umzusetzen.

Anm. 49: Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. Alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, da nur eine tatsächliche Gleichstellung die Beseitigung dieser Art von Gewalt in der Zukunft ermöglicht.

# Erläuternder Bericht

## Anmerkung 62

- Die Verfasserinnen und Verfasser waren überzeugt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Stärkung der Frauenrechte zur Beseitigung aller in den Anwendungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt erforderlich sind, und erachteten es als wesentlich, den Vertragsparteien eine Verpflichtung aufzuerlegen, die über Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung dieser Formen von Gewalt hinausgeht.

# Allgemeine Verpflichtungen Art. 18

- [...]

- 3 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass nach Maßgabe dieses Kapitels getroffene Maßnahmen
  - auf einem **geschlechtsbewussten Verständnis von Gewalt** gegen Frauen und häuslicher Gewalt beruhen und die Menschenrechte und die Sicherheit des Opfers in den Mittelpunkt stellen;

- [...]

# Erläuternder Bericht Anm. 115

Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz bevorzugt werden muss, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.

-> Verpflichtung der Bevorzugung feministischer Angebote in der Förderung

# Brücke zwischen Gleichstellung und Gewaltschutz

Neue Perspektiven für Kooperationen im Bereich der Frauenrechtsarbeit zu den Themen Parität, Gewalt gegen Frauen, Gender Mainstreaming, Geschlechtergerechte Sprache, Gesundheit, Arbeit etc.

# Staatsgetragener Feminismus

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention wird eine bislang politisch umkämpfte Gesellschaftskritik als **parteienunabhängige Staatsaufgabe** festgelegt. Diese darf und muss nach Außen durch die Regierung kommuniziert werden, insbesondere auch als Reaktion auf den erstarkenden Antifeminismus.

Der Staat ist Feminist\* geworden!

Nehmen wir ihn beim Wort!

# Was ist SCHIFF?

Im Jahr 2017 entstand im LFSH die Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen mit dem Ziel, die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu verstärken.

## - Bedarfe-Sammlung und Maßnahmenkatalog

→ Regionale Projekte und landesweite Kampagnenarbeit

→ Netzwerk- und Lobbyarbeit

# Ziele SCHIFF

Die Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen setzt sich ein für

- den Ausbau des Schutz- und Hilfesystems für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt,
- die Information über den Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Gewalt und
- den Abbau struktureller Benachteiligung und Diskriminierung als Ursache von Gewalt gegen Frauen.

# Konkrete Maßnahmen 2019

- Mitarbeit in der AG 35: Entwicklung eines Landesaktionsplans
- Landesweite Vorträge zur IK
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kampagnenarbeit „Ab jetzt“

# Ab jetzt...

.....können Sie sich ganz BALD auf der Internetseite

[www.ab-jetzt.org](http://www.ab-jetzt.org)

in unseren Newsletter eintragen, Infomaterialien bestellen und  
sich an der Umsetzung in Schleswig-Holstein beteiligen

(GO LIVE voraussichtlich Ende Februar 2019)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!